



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Erlass einer Verordnung zum Schutz von Bäumen und Baumgruppen als Naturdenkmäler  
(Naturdenkmalverordnung - NDV)  
(Referent: Herr Scheuer)

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	08.07.2014	Vorberatung
Stadtrat	24.07.2014	Entscheidung

### Antrag:

Der Stadtrat wolle beschließen:

1. Die beiliegende Verordnung der Stadt Ingolstadt zum Schutz von Bäumen und Baumgruppen als Naturdenkmäler (Naturdenkmalverordnung – NDV) wird hiermit beschlossen.
2. Für das ND Nr. 1 soll für den Kronentraufbereich außerhalb des bereits durch Vereinbarung festgelegten 150 m<sup>2</sup> Bereichs eine Befreiung nach § 5 NDV von den Regelungen des § 3 Abs. 2 Buchstabe h NDV gewährt werden für eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung nach guter fachlicher Praxis.
3. Alle als Naturdenkmäler ausgewiesenen Bäume und Baumgruppen, die nicht im Eigentum der Stadt Ingolstadt sind, werden zweimal jährlich (einmal im belaubten und einmal im nicht belaubten Zustand) begutachtet. Die erforderlichen Kosten für die Begutachtung, Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen werden von der Stadt Ingolstadt getragen.

### Beschluss:

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 08.07.2014**

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Stadtrat vom 24.07.2014**

Mit 49 : 0 Stimmen.

Entsprechend dem Antrag genehmigt.